

Rhein-Hunsrück-Zeitung vom 27.11.2012

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in Boppard haben Klaus Brager, Stadtratsmitglied der Grünen, und Antje Lieser, CDU-Mitglied im Ortsbeirat Buchholz, erhoben.

Dass Bürger eine Kommunalwahl anfechten, hat es im Rhein-Hunsrück-Kreis noch nie gegeben.

„Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Bürgermeister Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet die Aufsichtsbehörde.“

In § 48 Kommunalwahlgesetz Rheinland-Pfalz ist der Einspruch geregelt.

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung muss nun über den Einspruch entscheiden.

Einspruch gegen Wahl in Boppard erhoben

Prüfung Zwei Bürger zweifeln Gültigkeit an

Drei Verstöße gegen gängige Wahlvorschriften und die im Grundgesetz garantierte Wahlfreiheit führen die beiden Kommunalpolitiker ins Feld. Zwei davon sind bereits einer kommunalaufsichtlichen Prüfung unterzogen worden: der Wahlauf Ruf der sieben Ortsvorsteher und der Facebook-Eintrag des Ersten Stadtbeigeordneten und Wahlleiters Heinz Bengart. Pikant an der Sache: Bengart und Brager sind Parteifreunde.

Den Wahlauf Ruf hat die Kommunalaufsicht bereits als unzulässige Parteinahme von kommunalen Ehrenbeamten beanstandet. Auch der Facebook-Eintrag von Heinz Bengart liegt der Aufsichtsbehörde bereits von anderer Stelle zur Prüfung vor. In diesem Beitrag der Facebook-Gruppe „Besser Boppard“ ergriff der zur Neutralität verpflichtete Wahlleiter Partei für Walter Bersch und äußerte sich despektierlich über den CDU-Kandidaten Wolfgang Spitz: „Der eine hat viel in den 15 Jahren seiner Amtszeit für Boppard gestaltet (...),

der andere mosert nur an den Entscheidungen des Amtsinhabers herum, ohne eigene Konzepte vorzulegen, eine ganz simple Strategie.“ (wir berichteten)

Einen weiteren Verstoß gegen Wahlvorschriften sehen Antje Lieser und Klaus Brager in der Tatsache, dass Bürgermeister Bersch die Haushaltslage der Stadt Boppard geschönt habe. Obwohl die Kreisverwaltung der Stadt Boppard am 25. April 2012 mitgeteilt hat, dass der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen sei, habe Bersch von einem ausgeglichenen Haushalt und einer freien Finanzspitze gesprochen. Zudem habe die Kreisverwaltung die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass der Stadtrat laut Gemeindeordnung über das Haushaltsschreiben zu informieren sei. Über den Inhalt des Schreibens der Kreisverwaltung vom 25. April habe Bersch den Stadtrat aber erst nach der Wahl, und zwar am 12. November, informiert. Das ist für Brager eine „bewusste Täuschung der Wähler“, wie er auf Anfrage unserer Zeitung formuliert.